

# *Hinweisblatt zum Zutrittsverbot und den Verhaltensregeln für Besucher\*innen und Nutzer\*innen der Bibliothek der DHBW Mannheim zum Corona-Virus*

## **1. Zutrittsverbot**

Es besteht an der DHBW Mannheim ein Zutrittsverbot für jede/n Besucher\*in bzw. Nutzer\*in, die/der

- nicht gem. §§ 4 und 5 CoronaVO BW (Fassung vom 24.11.2021) asymptomatisch sind und entweder immunisiert gelten oder einen auf sich ausgestellten einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest oder PCR-Test einer zertifizierten Teststelle vor Betreten der Hochschulgebäude vorweisen können (3G-Nachweise),
- keine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Hochschulgeländes gem. § 4 Abs. 1 CoronaVO Studienbetrieb (Fassung vom 25.11.2021) verwendet. Die Pflicht besteht bei den in § 4 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 6, 7 und 8 CoronaVO Studienbetrieb genannten Ausnahmen nicht.

Die 3G-Nachweispflicht erfolgt beim Betreten der Bibliothek.

## **2. Allgemeine Verhaltensregeln**

Bei Verdachts- oder Infektionsfällen melden Sie sich bitte **unverzüglich** über das [Onlineformular](#) auf [www.mannheim.dhbw.de](http://www.mannheim.dhbw.de) oder per Telefon unter +49 (0)621/4105-1414. Weitere Informationen finden Sie unter [www.mannheim.dhbw.de](http://www.mannheim.dhbw.de).

Folgende allgemeine Verhaltensregeln gelten an der DHBW Mannheim:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander wird grundsätzlich empfohlen. Auf den Verkehrsflächen in den Gebäuden der DHBW Mannheim gilt Rechtsverkehr.
- Auf dem Hochschulgelände und sonstigen für den Studienbetrieb bestimmten Räumen und Flächen gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. OP-, FFP2-, KN95-, N95-Maske).
- Das Ablegen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist am Lern- und Arbeitsplatz nicht gestattet.
- Die Bibliothek der DHBW Mannheim ist nur einzeln (Mindestabstand) zu betreten und wieder zu verlassen.
- Die Hinweisschilder der DHBW Mannheim sind zu beachten.
- Das Hinweisblatt ist am Eingang der Bibliothek persönlich abzugeben.
- Die Besucher\*innen sind angehalten, die genutzten Arbeitsplätze mit Tüchern zur Desinfektion, die in der Bibliothek bereitgestellt werden, selbst zu reinigen.
- Nach Beendigung der Nutzung ist die Bibliothek unverzüglich zu verlassen. Bitte vermeiden Sie vor und auch in der Bibliothek größere Menschenansammlungen und beachten Sie die landesweit gültigen Bestimmungen.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieses Hinweisblattes der Bibliothek der DHBW Mannheim bestätigt und dokumentiert. Außerdem werden folgende Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftsbehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert:

Vor- und Zuname: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... Studienrichtung/Kurs (falls zutreffend): .....

Matrikelnummer (falls zutreffend): ..... Uhrzeit (von – bis): .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

### **Datenschutzrechtliche Information:**

Rechtsgrundlage für die Datenerfassung ist § 5 CoronaVO BW Studienbetrieb i.V.m. § 8 CoronaVO BW. Die Löschung/Vernichtung der erhobenen Daten erfolgt nach 4 Wochen nach dem Besuch der Bibliothek. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter <https://www.mannheim.dhbw.de/corona-informationen>. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die lokale Datenschutz-Ansprechperson der DHBW Mannheim. (Stand 01.12.21)